

Was ist Kirchenasyl?

Pfr. Joachim Poggenklaß

Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland. Ich bin der Herr euer Gott. (Aus der Bibel: 3. Mose 19,33 ff.)

Kirchenasyl ist Beistand bei Gefahr für Leib und Leben

- im Sinne der biblischen Tradition,
- im Sinne der Menschenrechte,
- im Sinne der deutschen Verfassung.

Aus der Handreichung der EKvW, EkiR, Lippischen LK

Leitgedanken:

1. Eintreten für Menschen, die bei einer Abschiebung an Leib, Leben, Freiheit bedroht sind oder denen unzumutbare menschliche Härten drohen.
2. Kirchenasyle sind ein Aufschub zur Überprüfung der noch bestehenden Möglichkeiten,
3. Kirchenasyle sind öffentlich.
4. Kirchenasyle sind gewaltfrei.
5. Kirchenasyle bilden keinen rechtsfreien Raum.
6. Kirchenasyle sind eine Anfrage an das bestehende Recht und seine Praxis.
7. Kirchenasyle werden der Kirchenleitung angezeigt.

Aus der Handreichung der EKvW, EkiR, Lippischen LK

Vor einem Kirchenasyl

- 1 Interessierte und/Engagierte informieren sich.
2. Das Presbyterium (Kirchenvorstand) informiert sich bei Erfahrenen, Theolog(inn)en, Beratungsstellen, juristisch Informierten.... .
3. Das Presbyterium fasst einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Kirchenasylen.
4. Das Presbyterium bildet einen Fachausschuss, der sich fortbildet und im Fall einer Anfrage schnell entscheiden kann . - z. B. Vorsitzende(r), Presb. für Diakonie, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen, Fachleute aus Diakonie, Rechtskunde...

Bei einer Anfrage

1. Anfragen können durch Flüchtlinge selbst oder durch eine Beratungsstelle, Initiativen, Einzelpersonen kommen.
2. Der Fachausschuss tritt möglichst am selben Tag oder einen oder zwei Tage später zusammen und liest die beigebrachten Unterlagen.
3. Er spricht mit den Betroffenen (Dolmetscher).
4. Er prüft die Chancen eines Kirchenasyls.
5. Er prüft die tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten in der Gemeinde und im Verbund mit Nachbargemeinden, Beratungsstellen, Netzwerken, Fachleuten und vor allem Ehrenamtlichen.
6. Er entscheidet, ob ein Kirchenasyl durchgeführt wird.

Während eines Kirchenasyls

Was Flüchtlinge brauchen, aber in einem Kirchenasyl nicht haben, sondern von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden muss:

- 1 - Wohnraum
- 2 - Nahrung
- 3 - Menschen um sich, aber auch Rückzugsmöglichkeiten
- 4 - Betätigung (Sport, Spiel, mithelfende Tätigkeit, eigene Möglichkeit zum Kochen...)
- 5 - Erweiterung der Sprachkenntnisse (Deutschunterricht, bei Kindern eventuell Schularbeitenhilfe; bei Kleinkindern eventuell einen Platz im Kindergarten)..

Was Flüchtlinge brauchen ... weiter...

- 6 - Begleitung zum Arzt, Anwalt, Schule, Einkauf...
- 7 – Möglichkeiten, ihre Situation zu erläutern
- 8 – eventuell ärztliche Hilfe (durch ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte)

Was die Gemeinde außerdem beachten muss:

1. Öffentlichkeitsarbeit (Zeitung, Rundfunk, Fernsehen, Gemeindebrief usw.)
2. Kontakte zu Behörden, Anwälten, Gerichten
3. Kontakte zu kirchlichen Stellen (Superintendentur, Landeskirche...)

Nach dem Kirchenasyl

Nach Beendigung des Kirchenasyls empfiehlt sich eine Auswertung.

1. Was war für die Flüchtlinge gut, was nicht?
2. Was war für die Gemeinde gut, was nicht?
3. Was hat sich im Umfeld der Gemeinde verändert – positiv und negativ?
4. Was würden wir wieder genauso machen?
5. Was würden wir in Zukunft anders machen?
6. Mit wem ließ sich gut zusammenarbeiten, mit wem nicht?
7. Wer und was hat sich als verlässlich erwiesen bzw. nicht?

Die Liste lässt sich beliebig erweitern.